

Honorarvertrag

zwischen

hier vertreten durch:

- im folgenden „Auftraggeber_in“ genannt -,

und

- im folgenden „Auftragnehmer_in“ genannt -,

wird folgende Honorarvereinbarung getroffen:

1. Gegenstand der Vereinbarung und Honorar

Der_Die Auftragnehmer_in wird im Auftrag des_der Auftraggebers_in tätig sein.

Leistungsinhalt:

Zeit:

Ort:

Der_Die Auftragnehmer_in erhält für diese Tätigkeit für den_die Auftraggeber_in ein Honorar von .

Dem_Der Auftraggeber_in entstehen keine weiteren Kosten.

Die Abrechnung erfolgt durch **Rechnungsstellung** durch den_die Auftragnehmer_in bis spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsende. Mit dieser Vergütung sind alle Ansprüche des_der Auftragnehmers_in abgegolten, insbesondere ist die Vor- und Nachbereitung vollumfänglich eingeschlossen.

Von dem_der Auftraggeber_in werden keinerlei Steuern, Sozialabgaben oder sonstige Versicherungsbeiträge abgeführt. Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern (insbesondere der Einkommensteuer) obliegt dem_der Auftragnehmer_in.¹

2. Vertragsdauer

Der Vertrag endet mit Ablauf der Veranstaltung und deren Nachbereitung, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Es wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

Der Vertrag kann vorzeitig aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich bis zum herausstellt, dass die Veranstaltung nicht stattfinden wird. In diesem Fall entsteht kein Honoraranspruch des_der Auftragnehmers_in.

3. Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Honorarvereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte die eine oder andere Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Vertragsbestimmung durch eine andere wirksame zu ersetzen, aufgrund derer der von den Vertragsparteien verfolgte Zweck weitgehend verwirklicht wird.

Beide Parteien haben von dieser Vereinbarung eine Ausfertigung erhalten.

.....

Auftraggeber_in

.....

Auftragnehmer_in

1 Informiert euch am besten über Steuerfreibeträge und ab wann Honorareinnahmen (ob nebenberuflich oder selbständig) in voller Höhe der Steuerpflicht unterliegen, und natürlich ob Einnahmen ggf. auf staatliche Leistungen angerechnet werden. Zudem solltet ihr als Auftragnehmer_in darauf achten, nicht scheinselfständig zu sein.